



INFORMATIONEN DER AVG KÖLN GEMÄSS PCGK KÖLN

Jahresabschluss 2021 der AVG Köln

AVG Köln mbH

Köln

Jahresabschluss zum Geschäftsjahr vom 01.01.2021 bis zum 31.12.2021

Lagebericht

1. Grundlagen des Unternehmens

Die am 23.06.1992 gegründete AVG – Abfallentsorgungs- und Verwertungsgesellschaft Köln mbH (nachfolgend AVG Köln) ist nach ihrem satzungsgemäßen Zweck sowie aufgrund der mit der Stadt Köln geschlossenen Verträge zuständig für Planung, Bau und Betrieb von Einrichtungen der Entsorgungswirtschaft. Entsprechend dieser Zweckbestimmung hat die AVG Köln im Geschäftsjahr 2021 folgende Aufgabenschwerpunkte zu verzeichnen:

- Betrieb der Restmüllverbrennungsanlage einschließlich der vorgeschalteten Homogenisierungsanlage (RMVA)
- Betrieb der Deponie Vereinigte Ville
- Zusammenarbeit mit den Tochtergesellschaften für Kompostierung und Vergärung, für die Behandlung und Verwertung von Altholz, Baumisch- und Gewerbeabfällen sowie zur Erbringung von Instandhaltungsleistungen

Bedeutsame Leistungsindikatoren

Die betriebswirtschaftliche Steuerung der AVG ist in erster Linie auf das Jahresergebnis (Jahresüberschuss) ausgerichtet, also das Ergebnis nach Abzug aller Steuern. Weitere maßgebliche Leistungsindikatoren stellen die Verfügbarkeiten der betriebenen Anlagen zur Sicherstellung der Entsorgungssicherheit der Stadt Köln dar. Auf diese Leistungsfaktoren wird in den Abschnitten „Wirtschaftsbericht“ sowie „Prognosebericht“ näher eingegangen.

2. Wirtschaftsbericht

2.1 Geschäftsverlauf und Rahmenbedingungen

Restmüllverbrennungsanlage

Im Geschäftsjahr 2021 wurde die RMVA Köln von der AVG Köln im genehmigten Regelbetrieb betrieben.

Unter der Berücksichtigung von notwendigen Stillstandzeiten durch Revisionen an 2 Verbrennungslinien erreichte die RMVA eine vergleichsweise hohe Verfügbarkeit, sodass in der Anlage 758.129 Tonnen Abfälle verbrannt werden konnten.

Die dabei gewonnene Wärme wurde dazu genutzt, 315.447 MWhel Strom und 408.911 MWhth Ferndampf zu erzeugen. Davon wurden nach Abzug des Eigenverbrauchs 325.761 MWhel Energie in Form von Strom und Dampf an die RheinEnergie AG abgegeben. Bei der Berechnung der abgegebenen Energie wurde die Ferndampflieferung

über eine Stromverlustkennziffer in Stromlieferung umgerechnet.

Bei den im Geschäftsjahr 2021 durchgeführten Revisionen an 2 Verbrennungslinien waren neben den üblichen Reparaturen an Feuerfest- und den Betonflächen insbesondere Instandsetzungen am Rohrsystem der Kessel erforderlich. Dafür ursächlich waren besonders starke Rohrwandabzehrungen.

Die vorbeugende und begleitende Wartung und Instandhaltung sicherte auch im Jahr 2021 eine stabile Verfügbarkeit der Anlage.

Die Emissionsdaten der RMVA lagen im Jahr 2021 wieder deutlich unter den gesetzlichen Vorgaben wie auch unter den strengeren Genehmigungswerten. Die Veröffentlichung dieser Daten erfolgte im Februar 2022 in den Kölner Tageszeitungen sowie auf der Homepage der AVG Köln.

Deponie Vereinigte Ville

Die Deponie ist Eigentum der Stadt Köln, wird aber seit 1998 durch die AVG Köln betrieben. Seit Mitte 2005 wird die Deponie Vereinigte Ville als Mineralabfalldeponie der Deponieklasse II geführt, nachdem sie vorher über Jahrzehnte als klassische Siedlungsabfalldeponie diente.

Auch im Geschäftsjahr 2021 wurden auf der Deponie Vereinigte Ville ganzjährig mineralische bzw. inerte Abfälle verwertet und beseitigt.

Im Jahr 2021 wurden rund 570.000 Tonnen mineralische Abfälle entsorgt. Dabei wurden rund 105.000 Tonnen Rostasche zur Schonung eigener Deponiekapazitäten gegen Entgelt im sog. Tonbandeinschnitt, einem Schüttbereich im Eigentum der Deponienachbarn, abgelagert. Die übrigen rund 465.000 Tonnen wurden der eigenen Deponie zur Beseitigung (343.000 Tonnen) zugeführt bzw. in Deponiebaumaßnahmen (122.000 Tonnen) verwertet und lagen damit etwa 18% über dem Vorjahresniveau. Damit ist es erneut gelungen, die Deponie mit ausreichenden Abfallmengen zu bewirtschaften. Die angestrebte Tonnage von ca. 430.000 Tonnen wurde deutlich überschritten, vor allem aufgrund der Verwendung geeigneter Abfälle als Deponieersatzbaustoff für die Verlegung und Sanierung der Deponiezufahrtsstraße. Darüber hinaus hatte die Flutkatastrophe vom 14.07.2021 teils gegensätzliche Auswirkungen. Einerseits lieferte ein Industriekunde durch flutbedingten Produktionsausfall rund 35.000 Tonnen weniger Abfall als geplant. Andererseits wurden auf Basis einer Sondergenehmigung rund 57.500 Tonnen Abfälle aus dem Flutgebiet auf der Deponie abgelagert.

Die Vermarktung der Deponiekapazität verläuft nach wie vor restriktiv. Damit wird dem Umstand entsprochen, dass die Restlaufzeit der Deponie im heutigen Ausbauzustand begrenzt ist und Überlegungen zu einer Erweiterung der Kapazitäten bis hin zur Genehmigung einen Vorlauf von mehreren Jahren benötigen werden. Das hierzu erforderliche Genehmigungsverfahren mit Öffentlichkeitsbeteiligung wurde in den Jahren 2020 und 2021 vorbereitet, der Genehmigungsantrag im Oktober 2021 eingereicht und das Genehmigungsverfahren mit Öffentlichkeitsbeteiligung im Dezember 2021 eröffnet. Das noch nutzbare Restvolumen der Deponie Vereinigte Ville betrug zum Jahresende 2021 ca. 1,6 Mio. m³.

Ein Großteil der angenommenen Abfälle wurde in der Rostascheaufbereitungs- und

Abfallkonditionierungsanlage am Standort behandelt und anschließend abgelagert. Die Rostascheaufbereitungs- und Konditionierungsanlage (Betriebsführung durch die MAV Krefeld GmbH) hatte im Jahr 2021 einen Durchsatz von rund 438.000 Tonnen erreicht. In der Rostascheaufbereitungsanlage wurden insgesamt rund 328.000 Tonnen Rostaschen behandelt, davon rund 182.000 Tonnen aus der RMVA Köln. Die erfolgreiche Umsetzung des Ziels, mit dieser Anlage dauerhaft inerte Mengenströme für die Deponie Vereinigte Ville zu sichern, trug im abgelaufenen Geschäftsjahr zum stabilen wirtschaftlichen Ergebnis der Deponie bei.

Im Jahr 2021 wurden rund 190.000 m³ Deponiesickerwasser behandelt, etwa 10% mehr als im Vorjahr. Im Deponiekörper gespeichertes Sickerwasser konnte aufgrund erhöhter Niederschlagsmengen (u.a. Starkregen vom 14.07.2021) nicht abgebaut werden.

Die erfassten Deponiegasmengen sanken im Jahr 2021 um etwa 10% gegenüber dem Vorjahr. Insgesamt verläuft die Deponiegasbildung aus den Umsetzungsprozessen im Deponiekörper stetig fallend. Daher nehmen die verwertbaren Energiegasmengen trotz regelmäßiger Ertüchtigung der Gasfassungsanlagen weiter ab.

Tochtergesellschaften

Die AVG Köln hält zur Erledigung ihrer vertragsgemäßen Aufgaben die Geschäftsanteile folgender Tochterunternehmen:

- AVG Kompostierung GmbH
- AVG Ressourcen GmbH
- AVG Service GmbH

AVG Kompostierung GmbH

Die AVG Kompostierung GmbH verarbeitete im Jahr 2021 rund 107.500 Tonnen Bio- und Grünabfälle (Vorjahr 104.000 Tonnen) in der Kompostierungsanlage.

Bei den Bioabfällen aus der Biotonne der Stadt Köln konnte im Jahr 2021 mit rund 46.000 Tonnen ein Anstieg gegenüber der Vorjahresmenge (rund 41.900 Tonnen) verzeichnet werden. Durch die im Vergleich zum Vorjahr höheren Niederschlagsmengen hatten sich die Vegetationsbedingungen wieder verbessert. Auch durch die weiter gestiegene Zahl der von den Abfallwirtschaftsbetrieben (AWB) im Stadtgebiet aufgestellten Bioabfallbehälter (ein Plus von rund 2.000 Stück=2,0 %) auf nunmehr rund 90.700 Stück erhöhten sich die angelieferten Bioabfallmengen.

Die Grünschnittmengen der Stadt Köln lagen im Jahr 2021 mit rund 7.500 Tonnen (Vorjahr rund 7.100 Tonnen) vegetationsbedingt oberhalb der Vorjahresmenge.

Die Zulieferungen anderer Mengen, z.B. aus den Kölner Garten- und Landschaftsbau-Betrieben und den Containerdiensten erreichten in 2021 mit rund 54.000 Tonnen (Vorjahr 54.800 Tonnen) das Niveau des Vorjahres.

Insgesamt wurden von der AVG Kompostierung GmbH Produkte im Umfang von rund 69.500 Tonnen (Vorjahr rund 71.700 Tonnen) erzeugt und vermarktet. Neben Komposten wurden Kompostmulch sowie Brennstoffe für Biomassekraftwerke auf Basis von aufbereitetem Landschaftspflegeholz hergestellt.

Die Komposte der AVG Kompostierung GmbH sind nach wie vor RAL-gütesichert und werden kontinuierlich auf ihre Qualität hin überwacht.

Die neue Bioabfall-Vergärungsanlage konnte nach der Inbetriebnahme im November 2020 in 2021 erstmals erfolgreich ganzjährig im Regelbetrieb betrieben werden.

AVG Ressourcen GmbH

Die AVG Ressourcen GmbH hat im Jahr 2021 an ihren beiden Standorten zusammen rund 382.710 Tonnen (Vorjahr rund 366.385 Tonnen) Abfälle verarbeitet. Somit konnte das Mengenniveau insgesamt auf Grund des hohen Abfallaufkommens im Markt und einer höheren Anlagenverfügbarkeit der RMVA Köln um 16.325 Tonnen gesteigert werden.

Die Gewerbeabfallaufbereitungsanlage am Standort Köln Niehl erfüllt die Anforderungen aus der Gewerbeabfallverordnung (GewAbfV) und wird seit dem 01.01.2019 als Vorbehandlungsanlage im Sinne dieser Verordnung betrieben. Im Wirtschaftsjahr 2021 lag die angelieferte Menge bei rund 81.000 Tonnen und somit rund 2.200 Tonnen über dem Vorjahresniveau von rund 78.800 Tonnen.

Die Anlieferungen in die Altholzaufbereitungsanlage am Standort Niehl lagen wie schon im Vorjahr auf niedrigem Niveau, da sich das regionale Altholzaufkommen im Markt durch fehlende Mengen aus dem produzierenden Gewerbe, aus dem Messebau, aber auch durch den Rohstoffmangel im Baugewerbe insgesamt noch nicht wieder auf dem Niveau wie vor der Corona Pandemie befindet.

An den Standorten Niehl und Heumar wurden insgesamt rund 56.700 Tonnen (Vorjahr = 55.500 Tonnen) kommunaler Sperrmüll angenommen. Der bei den Wertstoffcentern separat erfasste Altholzanteil aus Sperrmüllanlieferungen lag bei 8.800 Tonnen, somit leicht unter dem Vorjahresniveau von 9.400 Tonnen. Über die Altholzaufbereitungsanlage wurden die Qualitäten nach stofflicher und energetischer Verwertung separiert, aufbereitet und entweder der Holzwerkstoffindustrie oder verschiedenen Biomasseheizkraftwerken zugeführt. Die Verwertungsquote bezogen auf die reine Sperrmüllmenge betrug 52,3 % (Vorjahr 50,6%).

Zusätzlich konnte die AVG Ressourcen GmbH die im Juli 2021 von der Flutkatastrophe besonders betroffenen Regionen mit der Übernahme und der Aufbereitung von rund 10.000 Tonnen Hochwassersperrmüll am Anlagenstandort Niehl unterstützen.

Die Vertriebsaktivitäten der AVG Ressourcen GmbH waren im Berichtsjahr trotz der Corona-Krise insgesamt erfolgreich und leisteten einen wesentlichen Beitrag zur Auslastung der Anlagen der AVG-Gruppe.

Die weiter positive Preis- und Mengenentwicklung hat bei den angenommenen Abfällen zu höheren Deckungsbeiträgen und somit letztlich auch in 2021 zu einer deutlichen

Verbesserung des Ergebnisses gegenüber dem Vorjahr geführt.

Durch die abschließende Abwicklung eines Versicherungsschadens aus dem Jahr 2012 konnte das Jahresergebnis zusätzlich gesteigert werden.

AVG Service GmbH

Die AVG Service GmbH hat im abgelaufenen Geschäftsjahr 2021 die planmäßigen Revisionen an 2 Verbrennungslinien der RMVA durchgeführt. Zusätzlich hat sie an der Sanierung der Containerkrananlage mitgewirkt.

Darüber hinaus galt es die üblichen Störungsbeseitigungen zu bearbeiten. Die dadurch bedingten Kurzzeitstillstände der einzelnen Verbrennungslinien wurden dabei so gering als möglich gehalten. Im Ergebnis konnte damit im abgelaufenen Geschäftsjahr eine hohe Verfügbarkeit erreicht werden.

Durch eine auf den gestiegenen Leistungsumfang bezogene Anpassung der Vergütung bezüglich der Instandhaltung der RMVA konnte im Gegensatz zu 2020 im abgelaufenen Wirtschaftsjahr das Planergebnis wieder erreicht werden.

Der in 2020 neu entstandene Geschäftsbereich des Containerwerkstattbetriebes, der an drei festen Standorten sowie mit mobilen Werkstattwagen im Stadtgebiet Köln tätig ist, hat ebenfalls das geplante Ergebnis erreicht.

2.2 Darstellung der Ertragslage

Für die AVG-Gruppe war 2021 in Summe trotz der Corona-Pandemie wie schon im ersten Jahr der Krise wirtschaftlich ein gutes Jahr.

Offensichtlich aufgrund der verstärkten Arbeit im Homeoffice war im Vorjahr als Folge der Pandemie ein Anstieg bei den städtischen Hausmüllmengen um rund 1,5 % zu verzeichnen. Im abgelaufenen Jahr ging die Hausmüllmenge zwar ganz leicht um 0,1 % zurück, lag damit aber immer noch um 1,3 % höher als vor der Pandemie. Auch beim Gewerbeabfall lagen die Mengen weiterhin auf einem hohen Niveau und sorgten damit insgesamt für eine gute Auslastung.

Die negativen Auswirkungen der Corona-Pandemie, von denen auch in 2021 vor allem die Wirtschaftszweige Gastronomie und Handel stark betroffen waren, haben sich darüber hinaus vor allem im Altholzbereich gezeigt. Die ausgefallenen Messen in der Messestadt Köln und auch der Rohstoffmangel im Baugewerbe zeigten hier ihre Wirkung. Auf das gesamte Gewerbeabfallaufkommen 2021 hatten diese Faktoren aber keinen nachhaltigen Einfluss.

Für den Bereich Deponiebetrieb gab es grundsätzlich stabile Mengenanlieferungen an mineralischen bzw. inerten Gewerbeabfällen. Daneben gab es noch die Auswirkungen durch die Flutkatastrophe an Ahr und Erft vom 14.07.2021.

Auf der einen Seite wurden hierdurch Produktionsanlagen eines Gewerbekunden der Deponie zerstört, sodass in der Folge Produktionsabfälle auf der Deponie ausblieben,

andererseits entstanden erhebliche Abfallmengen durch die flutbedingten Zerstörungen. Auf Grund der Gesamtsituation, die eine schnelle Hilfe unbedingt notwendig machte, erteilte die Genehmigungsbehörde eine Sondergenehmigung für die mineralischen Reste dieser Abfälle zur Ablagerung auf der Deponie. Insgesamt rund 57.500 Tonnen Abfall wurden aus den Flutgebieten entsorgt.

Durch die o.g. Gründe lag die Gesamtanliefermenge mit rund 570.000 Tonnen etwa 33 % über dem Planansatz von 430.000 Tonnen. Mit den Deckungsbeiträgen aus den realisierten Umsätzen der nochmals gestiegenen Ablagerungsentgelte konnte eine Verpflichtung der Stadt Köln zur Erstattung von Betriebskosten für das Wirtschaftsjahr 2021 vollständig vermieden werden.

Durch die erfolgreiche Akquisitionsarbeit der AVG Ressourcen GmbH wurde die Anliefermenge für die RMVA insgesamt gesichert.

Nachdem die Anliefermenge aus Haus- und Sperrmüll im Vorjahr recht deutlich um 4.489.Tonnen auf 313.364 Tonnen gestiegen waren, blieb die Menge mit 312.929 Tonnen in 2021 nahezu unverändert.

Das Verbrennungsentgelt für die kommunalen Mengen der Stadt Köln lag mit 119,92 € je Tonne um 3,78 € niedriger als im Vorjahr.

Obwohl durch einen erneuten Preisverfall an der Energiebörse in Leipzig gegenüber dem Vorjahr 2020 nur die um 16 % gesunkenen Energieerlöse bei den Verbrennungsentgelten berücksichtigt werden konnten, fiel durch deutlich niedrigere Abschreibungskosten und die geringeren Instandhaltungsaufwendungen durch das kleinere Revisionsprogramm (nur 2 von 4 Verbrennungslinien und keine Turbinenrevisionen) der Verbrennungspreis um rund 3 %.

Die gesamten Instandhaltungsaufwendungen sanken gegenüber dem Vorjahr um rund 14 %.

Der Vergütungsaufwand für Personal blieb im Vergleich zum vorigen Geschäftsjahr nahezu unverändert. Die AVG Köln beschäftigte im Jahresdurchschnitt ohne die Auszubildenden 224 Mitarbeitende. In der gesamten AVG-Gruppe waren es 391 Mitarbeitende.

Durch eine deutlich striktere Auslegung bei der Befreiung von der Stromsteuer auf den Eigenverbrauch bei Strom zur Stromerzeugung durch die Zollbehörden, gab es im abgelaufenen Jahr hohe Stromsteuernachforderungen für die Jahre 2019 und 2020. Zusätzlich wurde für das Jahr 2021 eine entsprechende Rückstellung gebildet. Müllverbrennungsanlagen werden von der Generalzolldirektion (GZD) fortan nicht mehr als Kraftwerke (Nebenzweck), sondern nur noch als Abfallbeseitigungsanlagen (Hauptzweck) bewertet. Diese geänderte Betrachtung erfolgte, obwohl es dazu keine diesbezüglichen Veränderungen in den Rechtsnormen gegeben hat. Das Ergebnis der AVG Köln beträgt vor Steuern und vor der Berücksichtigung der sonstigen Steuern (hier insbesondere der Stromsteuer) rund 30.648 T€ (Vorjahr: 25.360 T€).

Die Gewinn- und Verlustrechnung schließt mit einem Jahresüberschuss in Höhe von rund 20.161 T€ (Vorjahr: 19.302 T€).

2.3 Darstellung der Finanz- und Vermögenslage

Trotz des im Verhältnis zum Anlagenbestand geringen Kreditmittelbestandes bleibt die Finanzlage der AVG Köln weiter gesichert. Das bestehende Anlagevermögen ist zu einem großen Teil aus dem hohen Bestand an Eigenkapital und aus den langfristigen Pensionsrückstellungen finanziert. Um eventuellen Liquiditätsengpässen vorzubeugen, besteht eine entsprechende Kontokorrentlinie. Die Eigenkapitalquote vor der Ergebnisverwendung liegt bei 45 %. Bestehende Risiken sind durch Rückstellungen abgesichert.

Die AVG Köln finanziert die größeren Investitionsvorhaben auch weiterhin grundsätzlich durch langfristige Kredite, die planmäßig getilgt werden. Zur Finanzierung der langfristigen Investitionen bestehen zum Bilanzstichtag Kreditverpflichtungen in Höhe von rund 23.600 T€.

Das Anlagevermögen sank nach Berücksichtigung der planmäßigen Abschreibungen einerseits und den Anlagenzugängen in 2021 durch die erfolgten Investitionen von rund 6.042 T€ andererseits um 2.296 T€. Zugänge im Anlagevermögen gab es bei Optimierungsvorhaben und im Bereich der Ersatzinvestitionen. Darüber hinaus gab es im Wesentlichen noch weitere Zugänge bei dem im August 2021 fertiggestellten Bauteil C des Verwaltungs- und Sozialgebäudes (rund 600 T€) und der bereits im November 2020 in Betrieb gegangenen Vergärungsanlage (rund 1.200 T€). Im Bereich der RMVA gab es Zugänge bei der noch nicht abgeschlossenen Sanierung der Containerkrananlage (rund 500 T€), der neuen Steuerung der Vorschaltanlage (rund 500 T€) sowie bei den Ersatzinvestitionen im Rahmen der Kesselsanierungen der Linien 1 und 3 (rund 1.200 T€).

Das Umlaufvermögen stieg im Vergleich zum Vorjahr deutlich um rund 17.176 T€ an. Stichtagsbedingt angestiegen sind dabei die Bestände an Ersatzteilen aufgrund der zu Beginn des neuen Wirtschaftsjahres anstehenden Revisionen (Volumen rund 680 T€).

Die Forderungen gegenüber der Stadt Köln stiegen um 1.043 T€ aufgrund der Jahresschlussrechnungen (Spitzabrechnungen), die aus den insgesamt hohen Mengenanlieferungen an Haus- und Sperrmüll sowie Bioabfällen resultierten.

Die Forderungen gegenüber den verbundenen Unternehmen stiegen ebenfalls um rund 4.417 T€. Hierfür waren im Wesentlichen liquide Mittel verantwortlich, die aus den Gutschriften der RheinEnergie aus der Abrechnung der Energieerlöse in 2021 stammen. Der verhältnismäßig hohe Stand des Guthabens auf dem Konzernverrechnungskonto bei den Stadtwerken Köln soll u.a. der Finanzierung der Auszahlungen aus den Personalabrechnungen dienen, die ab Januar 2022 für die gesamte AVG-Gruppe über die RheinEnergie erfolgen. Die Guthaben bei den Banken erhöhten sich um rund 12.380 T€. Dieser hohe Bestand an liquiden Mitteln resultierte auch aus der Einbindung der AVG Service GmbH in das Cash-Pooling der AVG-Gruppe (Zugang von 6.710 T€). Der übrige Anstieg begründet sich aus den in der gesamten AVG-Gruppe gestiegenen Umsätzen im abgelaufenen Geschäftsjahr.

2.4 Finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Im Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2021 hat sich die AVG Köln zum Ziel gesetzt, ein positives Gesamtergebnis in Höhe von 12.273 T€ nach Steuern zu erreichen. Mit dem

erzielten Ergebnis von 20.161 T€ konnte der Plan um 7.888 T€ übertroffen werden. Das Vorjahresergebnis in Höhe von 19.302 T€ konnte damit ebenfalls um 859 T€ übertroffen werden. Die Verbesserung gegenüber dem Planergebnis wurde im Wesentlichen aus den höheren Umsätzen aus den angelieferten Mehrmengen und durch die Auswirkungen aus der weiterhin positiven Entwicklung auf dem Gewerbeabfallmarkt erreicht. Darüber hinaus konnten vor allem im Bereich der Instandhaltung die geplanten Kostenansätze unterschritten werden.

Das für die RMVA geplante Verfügbarkeitsziel von 88% konnte dank des erfolgreichen Wartungskonzepts der „vorbeugenden Instandhaltung“ überschritten werden. Die für die Deponie geplante Ablagerungsmenge von inerten Abfällen von erneut rund 430.000 Tonnen konnte ebenfalls deutlich übertroffen werden.

Die Liquiditätsausstattung der AVG Köln war zu jeder Zeit ausreichend gesichert. Die produktionsbedingte Liquidität zum Bilanzstichtag weist eine Überdeckung von 11.230 T€ aus. Damit ist eine ausreichende Ausstattung zur Deckung der kurz- und mittelfristigen Verbindlichkeiten jederzeit gegeben. Aufgrund der Gesamtsituation und durch den späten Auszahlungstermin steht einer Vollausschüttung des Ergebnisses 2021 in Höhe von 20.161 T€ im September 2022 nichts entgegen.

Geldanlagen erfolgen in der Regel im kurz- und mittelfristigen Bereich ausschließlich mit Vertragspartnern, die der deutschen Einlagensicherung unterliegen. Zudem findet eine permanente Überwachung der Disposition der Finanzmittel der Gesellschaft statt. Aufgrund des niedrigen Zinsniveaus wurden in 2021 keine solchen Geldanlagen getätigt.

Die AVG Köln legt weiterhin großen Wert darauf, die Qualifikationen ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf einem hohen Niveau zu halten. Auch unter den in Corona-Zeiten schwierigen Rahmenbedingungen wurden deshalb Fortbildungsmaßnahmen soweit als möglich weiter angeboten. Die Ausgaben dafür stiegen gegenüber 2020 wieder deutlich an, was auch durch das immer häufiger verwendete Format der „Online-Veranstaltungen“ zurückzuführen ist. Darüber hinaus kommt der Nachwuchsförderung ein sehr hoher Stellenwert zu. Mit Blick auf die Entwicklung der Altersstruktur gilt es, Wissen und Erfahrung zu erhalten und weiterzugeben. Die Ausbildungsaktivitäten in der AVG-Gruppe wurden insbesondere bei der Tochtergesellschaft AVG Service nochmals weiter ausgebaut. Zudem wurde eine Ausbildungswerkstatt eingerichtet. Die AVG-Service bildet in ihrer Ausbildungswerkstatt für den Bedarf in der gesamten AVG-Gruppe aus.

Der AVG Köln liegt die Sicherheit und die Gesundheit ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter besonders am Herzen. Der Stabsbereich Arbeitsschutz, Umwelt- und Qualitätsmanagement initiiert, steuert und koordiniert Angelegenheiten des Arbeits- und Umweltschutzes und sichert deren weiteren Ausbau und Weiterentwicklung.

Insbesondere wurden hinsichtlich der Bekämpfung der Corona-Pandemie die Infektionsschutzkonzepte in Zusammenarbeit von Arbeitsschutz und Infektionsschutzarbeitskreis immer wieder an die aktuelle Entwicklung angepasst. Auch durch die Angebote des betriebsärztlichen Dienstes, insbesondere auch durch die Impfangebote an die Belegschaft, ist die AVG-Gruppe bislang recht gut durch die Pandemie gekommen.

Auch im abgelaufenen Geschäftsjahr wurden den Beschäftigten darüber hinaus wieder Maßnahmen zur Gesundheitsvorsorge angeboten. Hier gab es u.a. auch ein Impfangebot zur Gripeschutzimpfung.

Die AVG Köln gehört der Unternehmensinitiative „Charta der Vielfalt“ an, die sich für die Förderung von Anerkennung und Vielfalt in den Unternehmen einsetzt sowie eine Kultur von gegenseitigem Respekt und Wertschätzung einfordert.

Die AVG Köln leistete auch in 2021 ihren Beitrag zur Reduzierung von klimaschädlichen Gasen. Der Einspareffekt der Restmüllverbrennungsanlage an Kohlendioxid-Äquivalent betrug rund 145.000 Tonnen. Die Deponie Vereinigte Ville konnte im abgelaufenen Wirtschaftsjahr durch die Verstromung des gefassten Methangases von rund 4.500 Tonnen in einem BHKW -aufgrund der 28mal höheren Schädlichkeit von Methan- das Äquivalent von rund 113.000 Tonnen Kohlendioxid einsparen.

3. Chancen und Risiken

Die AVG Köln muss sich weiterhin in ihren Kerngeschäften mit den Marktrisiken auseinandersetzen. Aktuell sind Folgen der Corona-Pandemie und die entstandenen neuen Marktrisiken immer noch schwer einzuschätzen. Der weiterhin bestehende Ausfall von ganzen Teilmärkten, wie z.B. in der Gastronomie, sowie aktuell noch weiterhin bestehenden Absagen von Veranstaltungen im Messe-, Sport- und Unterhaltungsbereich führten und führen zu leichten Rückgängen bei den gewerblichen Abfallmengen. Andererseits sorgte dieser verordnete Teilstillstand des öffentlichen Lebens im privaten Bereich für ansteigenden Abfallmengen. Der Entsorgungsvertrag mit der Stadt Köln sichert der AVG Köln mittelfristig die Andienung der städtischen Haus- und Sperrmüllmengen sowie eines Großteils der städtischen Bioabfälle. Der geltende Abfallwirtschaftsplan NRW bietet der AVG Köln zudem Chancen, sich an Ausschreibungen von kommunalen Haus- und Sperrmüllmengen zu beteiligen. Gemäß dem aktuellen Abfallwirtschaftskonzept der Stadt Köln wird die getrennte Sammlung von biogenen Abfällen und weiteren Wertstoffen noch weiter intensiviert werden. Inwieweit hier in der Folge bei der thermischen Verwertung die Hausmüllmengen sinken und durch zusätzliche andere Abfälle kompensiert werden müssen, bleibt noch abzuwarten.

Die Müllverbrennungsanlagen in Nordrhein-Westfalen waren aber insgesamt auch in 2021 trotz der Corona-Krise gut ausgelastet. Das Marktpreisniveau für Gewerbe- und Baustellenabfälle hat sich sogar weiter positiv entwickelt. Für die inerten Abfälle zur Deponierung, wie z.B. mineralische Bauabfälle und Schlacken, konnte das Preisniveau gegenüber dem Vorjahr ebenfalls noch weiter leicht angehoben werden. Eine Abschwächung dieser positiven Entwicklungen in Folge der Corona-Pandemie oder ganz aktuell durch die Ukraine Krise und auch durch die deutlichen Preissteigerungen, vor allem im Energiesektor, könnte sich in 2022 negativ auf das Abfallaufkommen auswirken. Hierfür gibt es allerdings noch keine belastbaren Hinweise. Andererseits könnte aber der von vielen Wirtschaftsexperten nach dem Ende der Pandemie erwartete Nachholungseffekt und die damit befeuerte rasche wirtschaftliche Erholung ausbleiben oder zumindest schwächer ausfallen. Das Risiko wird derzeit insgesamt noch als gering eingestuft. Die AVG Köln ist aber gemeinsam mit ihren Tochtergesellschaften weiterhin im Markt gut gerüstet.

Durch hohe Leistungsbereitschaft, Service sowie Anlagenqualität und Verfügbarkeiten im Spitzenbereich überzeugte die AVG Köln ihre Kunden auch im abgelaufenen Wirtschaftsjahr. Durch das umfassende Verwertungs- und Entsorgungsangebot haben die AVG Köln und ihre Tochtergesellschaften ihre Stellung im Abfallmarkt weiter gefestigt.

Die AVG Service GmbH hat sich im Bereich der Instandhaltung gut behauptet. Neben dem planmäßigen Leistungsprogramm der Revisionen konnten alle Störungen zeitnah behoben werden. Zudem leistete die AVG Service GmbH auch technische Unterstützung bei Investitionsprojekten der AVG Muttergesellschaft. Nachdem in 2020 der neue Bereich Wartung von Containern erfolgreich in das Leistungsportfolio integriert werden konnte, werden aktuell weitere konkrete Leistungen im Konzernumfeld angeboten.

Mit dem Wartungskonzept der vorbeugenden Instandhaltung und durch die redundante Auslegung vieler Anlagenkomponenten ist die AVG mit Blick auf mögliche Anlagenausfälle ebenfalls gut aufgestellt. Das Risiko aus möglichen Anlagenausfällen wird daher auch durch die Durchführung der planmäßigen Sanierungsvorhaben von Anlagenteilen weiterhin als sehr gering eingestuft.

Die AVG Köln betreibt auch weiterhin ein Prozess begleitendes Risikomanagement. Mögliche Risiken werden aufgenommen, untersucht und bewertet. Nach dem Ergebnis der Risikobewertung in 2021 sind sowohl für das laufende Jahr 2022 wie auch für die kommenden Geschäftsjahre keine bestandsgefährdenden Risiken zu erkennen.

Das Risikomanagement wird kontinuierlich fortgesetzt.

4. Prognosebericht

Die Auslastung der Anlagen erscheint aufgrund der aktuellen Marktsituation trotz negativer Einflüsse, die insbesondere durch die Folgen der Corona-Pandemie aber auch durch die aktuell steigende Inflation bestimmt werden, derzeit gesichert. Die Volatilität der Märkte erfordert jedoch eine hohe Flexibilität bei den Akquisebemühungen. Die heute noch recht robuste Marktlage kann sich sehr schnell, aktuell auch durch die Ukrainekrise eintrüben. Daher wird sich die AVG Köln weiterhin um Gewerbeabfallmengen, Mengen aus dem europäischen Ausland sowie um kommunale Abfälle Dritter bemühen.

Diese Akquisitionsstrategie soll der AVG Köln auch weiterhin den Erfolg sichern. Daher geht die Planung bei einer mit dem Jahr 2021 vergleichbaren Verfügbarkeit der Anlage für 2022 von einem Jahresüberschuss von 12.718 T€ nach Steuern aus.

Im Hinblick auf die Energieerlöse für 2022 geht die Planung zumindest von einer Seitwärtsbewegung bei der Marktpreisentwicklung aus. Wie sich die Entwicklung bei der Stromvermarktung fortsetzt, ist wegen der Einflüsse der Corona-Krise, die gestiegene Inflationsgefahr und auch wegen der Ukraine-Krise sehr schwer einzuschätzen.

Für die Deponie Vereinigte Ville wird auch im Wirtschaftsjahr 2022 die Aufgabe der Akquisition von inerten/mineralischen Abfällen von der Tochtergesellschaft AVG Ressourcen GmbH wahrgenommen. Durch den Betrieb der Rostascheaufbereitungs- und Konditionierungsanlage werden auch im kommenden Jahr zusätzliche Mengen für die

Deponie gesichert. In den nächsten Jahren wird weiterhin zusätzlich ein Volumen auf der Nachbardeponie verfüllt. Damit wird das noch bestehende Deponievolumen geschont. Darüber hinaus wird das Blockheizkraftwerk mit seiner wirtschaftlichen und effizienten Verwertung des Deponiegases ebenfalls wieder zusätzliche Deckungsbeiträge erwirtschaften.

Die Bemühungen zusammen mit den beiden Deponienachbarn zur Nutzbarmachung weiteren Deponievolumens werden konsequent fortgesetzt. Die deutliche Erhöhung des verfügbaren Restvolumens durch die Planung eines geänderten Geländeprofiles bildet dafür die Basis. Aufgrund der wesentlichen Änderung wurde das für die Umsetzung dieses Vorhabens notwendige Planfeststellungsverfahren angeschoben. Die dafür erforderlichen Unterlagen sind den Genehmigungsbehörden übergeben worden. Angestrebt wird dabei, die abgestimmte Kapazitätserweiterung für den gesamten Standort gemeinsam mit den beiden Deponienachbarn zu erreichen.

Nachdem der vergangene Sommer deutlich vegetationsfreundlicher verlaufen ist, stiegen die Bioabfallmengen in 2021 gegenüber dem Vorjahr mit plus 9,8 % auch spürbar an. Für 2022 wird vorsichtig von einer stabilen Mengenentwicklung ausgegangen. Dabei spielt natürlich auch die weitere Verdichtung der Bio-Sammelbehälter im Stadtgebiet eine wichtige Rolle. Ob die klimatischen Einflüsse des Klimawandels in unserer Region nun nachhaltig zu einem stetigen Wechsel von trockenen und dann wieder eher gemäßigten Sommern führen, bleibt weiter abzuwarten. Die Planungen gehen bislang weiterhin noch von einer im Mittel stabilen Bioabfallmenge in der Stadt Köln aus.

Ob die allgemeine wirtschaftliche Entwicklung durch die bekannten Risikofaktoren wie die Corona Pandemie, Inflations- und Kriegsgefahr zu größeren Nachteilen für die Abfallwirtschaft führen werden, bleibt ebenfalls weiter abzuwarten.

Die AVG Köln darf sich erneut ganz besonders bei ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für eine starke Leistung im abgelaufenen Geschäftsjahr bedanken. Ohne den hohen Einsatz unter besonderen und durch Corona bedingt eher schwierigen Umständen wäre der erreichte Erfolg in dieser Größenordnung sicher nicht möglich gewesen.

Köln, den 31.03.2022

Andreas Freund	Karl Georg Boje	Peter Mooren
Geschäftsführer	Geschäftsführer	Geschäftsführer
(Sprecher)		

Bilanz		
Aktiva		
	31.12.2021	31.12.2020
	EUR	EUR
A. Anlagevermögen	79.818.313,75	82.113.973,26
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	292.657,00	175.852,00
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	271.057,00	167.132,00
2. geleistete Anzahlungen	21.600,00	8.720,00
II. Sachanlagen	64.342.098,04	66.745.466,07
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	30.363.490,65	30.986.525,65
2. technische Anlagen und Maschinen	28.993.280,00	29.245.549,00
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.982.095,00	1.186.790,00
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	3.003.232,39	5.326.601,42
III. Finanzanlagen	15.183.558,71	15.192.655,19
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	15.134.232,98	15.134.232,98
2. sonstige Ausleihungen	49.325,73	58.422,21
B. Umlaufvermögen	43.318.901,53	26.142.875,49
I. Vorräte	7.941.837,15	7.258.445,01
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	7.941.837,15	7.258.445,01
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	10.913.893,65	6.802.389,09
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2.454.211,25	1.326.773,53
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	6.582.053,79	2.164.559,19
3. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	988.604,53	820.921,90
4. sonstige Vermögensgegenstände	889.024,08	2.490.134,47
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	24.463.170,73	12.082.041,39
C. Rechnungsabgrenzungsposten	575.283,07	908.518,56
Aktiva	123.712.498,35	109.165.367,31

Passiva		
	31.12.2021	31.12.2020
	EUR	EUR
A. Eigenkapital	55.623.415,60	54.763.717,80
I. Gezeichnetes Kapital	8.700.000,00	8.700.000,00
II. Gewinnvortrag	26.761.987,87	26.761.987,87
III. Jahresüberschuss	20.161.427,73	19.301.729,93
B. Rückstellungen	14.749.941,13	11.873.892,10
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	10.236.571,00	9.168.258,00
2. Steuerrückstellungen	2.147.545,23	103.508,75
3. sonstige Rückstellungen	2.365.824,90	2.602.125,35
C. Verbindlichkeiten	52.800.714,86	41.846.704,57
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	23.600.495,30	22.474.389,22
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4.460.171,80	5.316.366,88
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	20.408.237,55	10.582.663,12
4. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	640,57	489,40
5. sonstige Verbindlichkeiten	4.331.169,64	3.472.795,95
davon aus Steuern	2.089.602,52	400.882,61
D. Rechnungsabgrenzungsposten	538.426,76	681.052,84
Passiva	123.712.498,35	109.165.367,31

Gewinn- und Verlustrechnung

	1.1.2021 - 31.12.2021	1.1.2020 - 31.12.2020
	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse	111.858.624,91	107.702.007,54
2. andere aktivierte Eigenleistungen		70.844,05
3. sonstige betriebliche Erträge	332.340,94	384.006,63
4. Materialaufwand	48.804.292,10	46.237.970,22
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	4.280.646,67	3.592.640,37
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	44.523.645,43	42.645.329,85
5. Personalaufwand	18.555.191,38	18.621.624,98
a) Löhne und Gehälter	13.803.489,87	14.082.683,89
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	4.751.701,51	4.538.941,09
davon für Altersversorgung	2.187.584,07	2.064.613,70
6. Abschreibungen	8.328.974,51	11.052.002,32
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	8.328.974,51	11.052.002,32
7. sonstige betriebliche Aufwendungen	14.146.485,45	15.068.656,39

8. Erträge aus Beteiligungen	8.879.677,20	8.821.748,87
9. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	1.060,76	2.698,15
10. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	810,00	13.759,09
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	589.817,53	654.939,53
davon an verbundene Unternehmen		55.360,56
davon sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen aus Abzinsung	271.397,63	296.505,80
12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	6.019.839,88	5.625.375,39
13. Ergebnis nach Steuern	24.627.912,96	19.734.495,50
14. sonstige Steuern	4.466.485,23	432.765,57
15. Jahresüberschuss	20.161.427,73	19.301.729,93

Anhang

I. Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss und der Lagebericht der AVG Abfallentsorgungs- und Verwertungsgesellschaft Köln mbH für das Geschäftsjahr 2021 wurden unter Berücksichtigung der §§ 264 ff. HGB aufgestellt.

Die AVG Abfallentsorgungs- und Verwertungsgesellschaft Köln mbH gilt als große Kapitalgesellschaft im Sinne von § 267 Abs. 3 HGB.

§ 6b EnWG enthält besondere Vorschriften zur Buchung und Rechnungslegung von Energieversorgungsunternehmen. Es bestehen ausschließlich andere Tätigkeiten innerhalb des Elektrizitätssektors gemäß § 6b Abs. 3 Satz 3 EnWG.

Für die Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gewählt.

Angaben zur Identifikation der Gesellschaft lt. Registergericht

Firma: AVG Abfallentsorgungs- und Verwertungsgesellschaft Köln mbH

Sitz: Köln

Registergericht: Köln

Register-Nr.: HRB 22790

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die angewendeten **Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden** sind gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Die Bewertung des **Anlagevermögens** erfolgte zu Anschaffungs- und Herstellungskosten unter Abzug planmäßiger Abschreibungen. Im Berichtsjahr wurden Zinsen für Fremdkapital in die Herstellungskosten eines Vermögensgegenstandes des Anlagevermögens einbezogen.

Die planmäßigen Abschreibungen sind in Anlehnung an die von der Finanzverwaltung aufgestellten, allgemeinen Abschreibungstabellen sowie an die spezifisch, für den Wirtschaftszweig "Abfallentsorgungs- und Recyclingwirtschaft" aufgestellte Abschreibungstabelle - die teilweise kürzere Nutzungsdauern aufweist - nach der linearen Methode ermittelt worden. Darüber hinaus wurde für Komponentenansätze die erfahrungsgemäße betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer zu Grunde gelegt.

Die Abschreibungen auf Neuzugänge erfolgten pro rata temporis.

Geringwertige Anlagegüter wurden bis zu einem Betrag von Euro 250,00 sofort als Aufwand berücksichtigt, darüber hinaus wurden nach § 6 Abs. 2 a EStG (GWG-Pool) Anlagegüter bis zu einem Betrag von Euro 1.000,00 in einen Sammelposten eingestellt, der über einen Zeitraum von 5 Jahren aufgelöst wird.

Die Anteile an verbundenen Unternehmen wurden zu Anschaffungskosten bewertet.

Die sonstigen Ausleihungen wurden zum Nennwert abzüglich Abzinsungen angesetzt. Die Abzinsung erfolgte mit dem jeweiligen, ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre.

Die Vorräte wurden mit den jeweiligen Anschaffungskosten bzw. dem niedrigeren Teilwert bewertet.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände mit einer Laufzeit bis zu einem Jahr wurden grundsätzlich zum Nennwert bilanziert (§ 253 HGB). Darüber hinaus sind unverzinsliche Forderungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr zum Barwert angesetzt. Die Barwertermittlung erfolgte allgemein durch Abzinsung mit dem jeweiligen, ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre.

Der Ansatz des **gezeichneten Kapitals** erfolgte zum Nennbetrag.

Die Rückstellungen für unmittelbare Pensionen und ähnliche Verpflichtungen (Anwartschaften) wurden durch Anwendung der biometrischen Grundlagen aus den Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck ermittelt. Die Berechnung wurde auf Basis der Projected Unit Credit Methode ermittelt; der Zinssatz entspricht dem von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten Zins. Dabei wurde auf der Grundlage des § 253 Abs. 2 S. 2 HGB eine pauschale Restlaufzeit der Verpflichtung von 15 Jahren angesetzt.

Die Rückstellungen wurden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags angesetzt (§ 253 HGB). Der versicherungsmathematischen Berechnung der Rückstellung für Altersteilzeit liegen die "Heubeck-Richttafeln 2018G" von Prof. Dr. Klaus Heubeck, ein Zinssatz von 1,35 % (i.Vj. 1,60 %) und eine Dynamisierung der Altersteilzeitbezüge mit durchschnittlich 2,5% pro Jahr zugrunde. Die Jubiläumsrückstellung wurde auf Basis eines versicherungsmathematischen Gutachtens gebildet. Den versicherungsmathematischen Berechnungen liegen die "Heubeck-Richttafeln 2018G" von Prof. Dr. Klaus Heubeck, ein Zinssatz von 1,35 % (i.Vj. 1,60 %) und eine Anwartschaftsdynamik mit durchschnittlich 2,5 % pro Jahr zugrunde.

Die **Verbindlichkeiten** wurden zum Erfüllungsbetrag passiviert.

II. Erläuterungen zur Bilanz zum 31.12.2021

Entwicklung des Anlagevermögens

Die Veränderungen der einzelnen Posten des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2021 sind in der Entwicklung des Anlagevermögens dargestellt (siehe Anlage zum Anhang).

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

In den sonstigen Vermögensgegenständen sind Forderungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr in Höhe von T€ 7 (Vorjahr: T€ 6) enthalten.

Für das Ausfallrisiko der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wurde eine pauschale Wertberichtigung in Höhe von T€ 12 zum Stichtag vorgenommen.

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen belaufen sich auf T€ 6.582 (Vorjahr: T€ 2.165), davon gleichzeitig gegen Gesellschafter T€ 4.737 (Vorjahr: T€ 1.910). Sie resultieren überwiegend aus dem Lieferungs- und Leistungsverkehr.

Die Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, belaufen sich auf T€ 989 (Vorjahr: T€ 821). Dies sind gleichzeitig Forderungen gegen Gesellschafter. Sie resultieren überwiegend aus dem Lieferungs- und Leistungsverkehr.

Eigenkapital

Folgende Beträge unterliegen grundsätzlich der Ausschüttungssperre, sind allerdings durch den Gewinnvortrag abgedeckt:

Differenzbetrag der Bewertung der Pensionsrückstellung mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen 10 Jahre zur Bewertung mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen 7 Jahre: Euro 878.678 (Vorjahr: Euro 1.067.102).

Rückstellungen

Die Rückstellungen für unmittelbare Pensionen und ähnliche Verpflichtungen (Anwartschaften und laufende Renten) wurden unter Berücksichtigung eines Rechnungszinsfußes von 1,87 % ermittelt. Auf Grund vertraglicher Vereinbarungen wurde die Anwartschaftsdynamik - soweit anwendbar - mit 2,5 % angesetzt, ebenso wurde die Rentendynamik mit 2,5 % berücksichtigt.

Die sonstigen Rückstellungen in Höhe von T€ 2.366 (Vorjahr: T€ 2.602) beinhalten als wesentlichen Posten Rückstellungen für Personal- und Sozialkosten i.H.v. T€ 1.501. Hierin enthalten ist der Erfüllungsbetrag der Rückstellung für Altersteilzeit mit T€ 221 (Vorjahr: T€ 360). Hierzu besteht eine Rückdeckungsversicherung in Höhe von T€ 167 (Vorjahr: T€ 240). Die Bewertung erfolgte zu fortgeführten Anschaffungskosten, die dem beizulegenden Zeitwert entsprechen und den Bestätigungen der Versicherer entnommen wurden. Die Rückdeckungsversicherung ist in voller Höhe verpfändet; sie gilt somit gem. § 246 Abs. 2 S. 2 HGB als Deckungsvermögen und ist mit der Rückstellung zu verrechnen.

Der restliche Betrag betrifft ausstehende Rechnungen aus bezogenen Leistungen (T€ 564), Abschluss- und Prüfungskosten (T€ 150), verschobene Instandhaltung (T€ 37) sowie andere nicht wesentliche Aufwendungen (T€ 114).

Verbindlichkeiten

Die Fristigkeiten der Verbindlichkeiten ergeben sich wie folgt:

Verbindlichkeiten	Summe		davon mit einer Restlaufzeit	
	31.12.2021	bis 1 Jahr	> 1 - 5 Jahre	über 5 Jahre
	(Vorjahr)	(Vorjahr)	(Vorjahr)	(Vorjahr)
	T€	T€	T€	T€
- gegenüber Kreditinstituten	23.601	2.889	10.015	10.697
	(22.475)	(2.730)	(10.919)	(8.826)
- aus Lieferungen + Leistungen	4.460	4.460		
	(5.316)	(5.316)		
- gegenüber verb. Unternehmen	20.408	20.408		
	(10.583)	(10.583)		
- gegenüber Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	1	1		
	(0)	(0)		
- sonstige Verbindlichkeiten	4.331	4.331		
	(3.473)	(3.473)		
Gesamt	52.801	32.089	10.015	10.697
	(41.847)	(22.102)	(10.919)	(8.826)

Grundpfandrechlich abgesicherte Verbindlichkeiten belaufen sich auf T€ 6.056.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von T€ 20.408 (Vorjahr: T€ 10.583) betreffen mit T€ 3.521 (Vorjahr: T€ 5.176) Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, mit T€ 16.887 (Vorjahr: T€ 5.407) Verbindlichkeiten aus Cash-Pool Dispositionen im Rahmen der Konzernverrechnung.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen mit den ein Beteiligungsverhältnis besteht, sind gleichzeitig Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern.

In den sonstigen Verbindlichkeiten sind solche aus Steuern in Höhe von T€ 2.090 (Vorjahr: T€ 401) enthalten.

III. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Umsatzerlöse

In den Umsatzerlösen (T€ 111.859; Vorjahr: T€ 107.702) sind neben abfallwirtschaftlichen Entgelten aus kommunalen Entsorgungsverträgen (T€ 48.827) sowie weiteren Entgelten aus thermischer Verwertung von Restabfällen (T€ 24.350) auch Entgelte aus Energieerzeugung RMVA von T€ 11.595, Entgelte Deponie (T€ 16.780) und sonstige Erlöse von T€ 2.733 enthalten. Darüber hinaus wurden Erträge aus Pachteinnahmen mit T€ 4.900 Erträge aus Kostenweiterbelastungen mit T€ 2.221 sowie weitere Erträge in Höhe von T€ 453 in den Umsatzerlösen ausgewiesen.

Sonstige betriebliche Erträge

Der Posten "sonstige betriebliche Erträge" (T€ 332; Vorjahr: T€ 384) umfasst mit T€ 197 Versicherungsentschädigungen, mit T€ 74 Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen sowie weitere Erträge in Höhe von T€ 61.

Personalaufwand

In dem Posten "Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung" sind Aufwendungen für Altersversorgung in Höhe von T€ 2.188 (Vorjahr: T€ 2.065) enthalten.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen (T€ 14.146, Vorjahr: T€ 15.069) beinhalten Betriebskosten in Höhe von T€ 8.875 (Vorjahr: T€ 10.293).

Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

Die sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträge (T€ 2; Vorjahr: T€ 16) beinhalten mit einem Betrag von T€ 0 (Vorjahr: T€ 1) Zinserträge aus verbundenen Unternehmen sowie Erträge aus der Abzinsung der Arbeitgeberdarlehen in Höhe von T€ 1 (Vorjahr: T€ 3).

Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Die Zinsen und ähnlichen Aufwendungen (T€ 590; Vorjahr: T€ 655) enthalten hauptsächlich Zinsaufwendungen für langfristige Verbindlichkeiten (T€ 313). Des Weiteren ist ein Zinsaufwand in Höhe von T€ 214 (Vorjahr: T€ 228) aus der Aufzinsung der Pensionsrückstellung, der Jubiläumsrückstellung sowie der Rückstellung für Altersteilzeit zum Stichtag ausgewiesen. Der Zinsaufwand beinhaltet weiterhin Zinsen an verbundene Unternehmen in Höhe von T€ 0 (Vorjahr: T€ 55).

Sonstige Steuern

Die Position sonstige Steuern (T€ 4.466; VJ: T€ 433) beinhaltet - als Folge einer geänderten Betrachtungsweise - mit einem Betrag von T€ 4.139 Stromsteuernacherhebungen für die Jahre 2019 und 2020 (T€ 2.772) sowie entsprechend eine Rückstellung für 2021 (T€ 1.367). Die Festsetzung 2019 und 2020 wurde durch Einspruch angefochten.

Latente Steuern

Im Saldo ergeben sich aktive latente Steuern in Höhe von T€ 1.830. Auf Grund des

Bilanzierungswahlrechts gem. § 274 HGB wurde auf eine Aktivierung verzichtet. Abweichungen zwischen Handels- und Steuerbilanz ergeben sich auf der Aktivseite durch die handelsrechtliche Abzinsung von unverzinslichen- bzw. niedrigverzinslichen Arbeitgeberdarlehen und auf der Passivseite durch unterschiedliche Wertermittlungen von Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen sowie sonstigen Rückstellungen. Der Berechnung der latenten Steuern liegt ein durchschnittlicher Steuersatz von 32,45% zugrunde.

IV. Sonstige Angaben

Haftungsverhältnisse

Die Gesellschaft hat zu Gunsten ihres Tochterunternehmens AVG Ressourcen GmbH Bürgschaften in Höhe von T€ 1.382 (Vorjahr: T€ 1.451) gewährt. Da die Gesellschaft jederzeit Einblick in das aus den Bürgschaften begünstigte Unternehmen hat und Einfluss auf die Geschäftspolitik nehmen kann, ist eine Inanspruchnahme nach derzeitigem Kenntnisstand so gut wie ausgeschlossen.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Der Gesamtbetrag der sonstigen finanziellen Verpflichtungen beläuft sich auf T€ 16.558.

Gegenstand		Betrag
Bestellobligo	T€	3.855
Miet- und Leasingverträge	T€	952
Summe	T€	4.807

Darüber hinaus bestehen potenzielle Verpflichtungen für:

Gegenstand		Betrag
Nicht ausfinanzierte Versorgungsverpflichtungen ZVK	T€	11.751

Die Gesellschaft ist Mitglied der Zusatzversorgungskasse der Stadt Köln. Soweit Unterdeckungen der Versorgungsansprüche bei der ZVK vorliegen, kann die subsidiäre Einstandspflicht der Gesellschaft als Arbeitgeber bestehen. Die Kasse gewährt Betriebsrenten für Versicherte und deren Hinterbliebene. Der vom Arbeitgeber getragene Umlagesatz beträgt 5,5 % des zusatzversorgungspflichtigen Entgeltes des jeweiligen Arbeitnehmers. In 2021 wurden zusätzlich 3,2 % des zusatzversorgungspflichtigen Entgeltes des jeweiligen Arbeitnehmers abgeführt. Für bestimmte höher verdienende Personengruppen wird eine zusätzliche Umlage von 9 % erhoben. In Ausübung des bestehenden Bilanzierungswahlrechts wurde für diese mittelbare Pensionsverpflichtung wie in den Vorjahren keine Rückstellung gebildet (Artikel 28 Abs. 2 EGHGB).

Der sich aus dem versicherungsmathematischen Gutachten über die Höhe der nicht ausfinanzierten Versorgungsverpflichtung ergebende Betrag lautet: T€ 11.751 (Vorjahr: T€ 10.285). Die Berechnung erfolgte mit einem Zinssatz von 1,87 % und einer Rentendynamik von 1%. Dabei wurden die Richttafeln von Prof. Dr. Klaus Heubeck

(2018G) zu Grunde gelegt.

Honorar des Abschlussprüfers

Das Gesamthonorar des Abschlussprüfers für Prüfungsleistungen wurde für das Berichtsjahr 2021 mit T€ 50 eingestellt. Der Betrag gliedert sich wie folgt auf:

Abschlussprüfungsleistungen	T€ 43
Andere Bestätigungsleistungen	T€ 7

Anteilsbesitz

Die Beteiligungen betragen jeweils 100% des Stammkapitals:

AVG Kompostierung GmbH, Köln, Stammkapital: T€ 511, Eigenkapital zum 31. Dezember 2021: T€ 2.326; Jahresüberschuss 2021: T€ 1.322.

AVG Ressourcen GmbH, Köln, Stammkapital: T€ 2.200, Kapitalrücklage: T€ 5.160, Gewinnrücklage: T€ 762, Eigenkapital zum 31. Dezember 2021: T€ 19.564; Jahresüberschuss 2021: T€ 9.499.

AVG Service GmbH, Köln, Stammkapital: T€ 385, Kapitalrücklage: T€ 116, Eigenkapital zum 31. Dezember 2021: T€ 2.176, Jahresüberschuss 2021: T€ 1.586.

Mitarbeiter im Durchschnitt

Im Geschäftsjahr 2021 wurden im Durchschnitt 224 Mitarbeiter - ohne Geschäftsführer und ohne Auszubildende - beschäftigt, davon:

	2021	2020
Gewerbliche	115	115
Angestellte	109	108
Gesamt	224	223

Bezüge des Aufsichtsrates

Die Gesamtbezüge des Aufsichtsrates beliefen sich im Berichtsjahr auf T€ 25 und setzen sich wie folgt zusammen:

Aufsichtsratsmitglied	Sitzungsgelder	Gelder Fachausschuss	Summe pro Mitglied
	T€	T€	T€
Brust, Gerhard	2,500	0,500	3,000
Fendel, Dr. Ansgar	1,125	0,250	1,500
Febel, Polina	1,250		1,250
Hohenstein, Reinhard	1,250		1,250
Krings, Stephan	1,875		1,875
Hercik, Burkhard	1,250		1,250
Görzel, Volker	1,250	0,250	1,500
Steinkamp, Dr. Dieter	1,250	0,250	1,500
Rau, Dr. Harald	1,000		1,000
Junker, Babara	1,250	0,250	1,500

Lindlar, Peter	1,250	0,250	1,500
Niknamtavin, Sarah	1,250	0,250	1,500
Schallehn, Robert	1,000		1,000
Sollbach, Marion	1,250	0,250	1,500
Sommer, Ira	1,250		1,250
Trump, Christoph	1,250	0,250	1,500
Weber, Florian	1,250		1,250
Schmidt, Bernhardt	0,000		0,000
Wolfgramm, William	0,250		0,250
Summen	22,875	2,500	25,375

Bezüge der Geschäftsführer

Die Gesamtbezüge der Geschäftsführer bestehen aus einem Jahresfestgehalt, einer leistungsabhängigen Tantieme, einer Versorgungsregelung für sich und ihre Hinterbliebenen sowie sonstigen Vergütungsbestandteilen, insbesondere Dienstwagen und Versicherungsbeiträgen.

Die gezahlte Vergütung für die Geschäftsführung betrug im Berichtsjahr T€ 660 und setzt sich wie folgt zusammen:

Person	Festvergütung T€	Sachbezüge und sonstige erfolgsunabhängige Bezüge T€	erfolgsbezogene Bezüge T€	Gesamt T€	Gesamt Vorjahr T€
Andreas Freund	204	11	111	326	291
Peter Mooren	53	0	32	85	74
Karl Georg Boje	165	11	73	249	250
Gesamtbetrag	422	22	216	660	615

Es sind keine Abfindungen für den Fall der vorzeitigen Beendigung des Dienstverhältnisses zugesagt. Es wurden keine Leistungen an frühere Geschäftsführer wegen der Beendigung ihrer Tätigkeit im Laufe des Geschäftsjahres gewährt oder zugesagt.

Die Leistungen für den Fall der regulären Vertragsbeendigung sind vereinbart. Die Geschäftsführer haben bei Nichtverlängerung von Anstellungsverträgen vor Erreichen der Altersgrenze Anspruch auf zeitlich begrenzte Übergangsgelder.

Die Versorgungsleistungen sind in Höhe eines bestimmten Prozentsatzes der festen Vergütung bei Vertragsbeendigung zugesagt (unmittelbare Versorgungszusage). Dieser Prozentsatz steigt in Abhängigkeit von der Beschäftigungsdauer bis zu bestimmten Höchstbeträgen. Es bestehen darüber hinaus Regelungen zur Anrechnung von Versorgungsansprüchen aus früheren Anstellungsverhältnissen sowie anderen Einkünften.

Die Versorgungsverpflichtungen sind wie folgt bewertet:

Person	erreichte Versorgung in %	erreichbare Versorgung in %	Barwert der Pensionsrückstellung per 31.12.2021 in T€
Andreas Freund	62%	65%	2.091
Peter Mooren	62%	65%	777
Gesamtbetrag			2.868

Der nachfolgende Geschäftsführer erhält eine arbeitgeberfinanzierte Altersversorgung in Form einer beitragsorientierten Leistungszusage. Der jährlich zur Verfügung gestellte Versorgungsbeitrag in Höhe von 20% des Jahresgehaltes wird nach versicherungsmathematischen Grundsätzen in einen jährlichen Rentenbaustein umgerechnet.

Die Versorgungsverpflichtung ist wie folgt bewertet:

Person	erreichbare Versorgung in % bei gleichbleibendem Gehalt	Barwert der Pensionsrückstellung per 31.12.2021 in T€
Karl Georg Boje	33%	193

Bezüge der ehemaligen Geschäftsführer

An ehemalige Geschäftsführer wurden Versorgungsbezüge in Höhe von T€ 250 gezahlt. Für sämtliche Versorgungsverpflichtungen gegenüber ehemaligen Geschäftsführern sind Pensionsrückstellungen von T€ 4.891 gebildet.

Organe der Gesellschaft

Dem Aufsichtsrat gehörten im Geschäftsjahr an:

Name	Berufsbezeichnung
Gerhard B r u s t, Vorsitzender	Pensionär
Dr. Ansgar F e n d e l	Geschäftsführer REMONDIS Assets & Services GmbH & Co.KG
Polina F r e b e l	Dolmetscherin i.R.
Reinhard H o h e n s t e i n	Geschäftsführer REMONDIS GmbH & Co. KG
Stephan K r i n g s, stellvertretender Vorsitzender	Geschäftsführer REMONDIS GmbH & Co. KG
Burkhard H e r c i k, ausgeschieden am 30.11.2021	Kraftwerksmeister AVG Köln mbH
Bernhard S c h m i d t, ab 07.12.2021	Kraftwerker
Volker G ö r z e l	Rechtsanwalt
Dr. Dieter S t e i n k a m p	Vorstandsvorsitzender Stadtwerke Köln GmbH
Dr. Harald R a u, bis 03.10.2021	Beigeordneter der Stadt Köln

Barbara J u n k e r	Geschäftsführerin RETERRA Service GmbH
Peter L i n d l a r	Geschäftsführer RWR REMONDIS Wertstoff-Recycling GmbH & Co.KG
Sarah N i k n a m t a v i n	Arbeitssuchende
Robert S c h a l l e h n	Biologe
Marion S o l l b a c h	Nachhaltigkeitsberaterin
Ira S o m m e r	Rechtsanwältin
Christoph T r u m p	Anlagenfahrer
William W o l f g r a m m	Beigeordneter der Stadt Köln
Florian W e b e r	Wirtschaftsinformatiker

Geschäftsführung

Geschäftsführer waren im Berichtsjahr:

Herr Andreas F r e u n d	Sprecher der Geschäftsführung
Herr Peter M o o r e n	hauptamtlich Geschäftsführer AWB Köln mbH
Herr Karl Georg B o j e	Geschäftsführer

Vorgänge von besonderer Bedeutung

Durch die Ukraine-Krise ist mit steigenden Preisen insbesondere im Energiebereich zu rechnen. Inwieweit dies zu spürbar negativen Auswirkungen führen wird, bleibt abzuwarten.

Befreiender Konzernabschluss

Die AVG Abfallentsorgungs- und Verwertungsgesellschaft Köln mbH ist Tochterunternehmen der Stadtwerke Köln GmbH, die 50,1 % der Geschäftsanteile hält, und wird in den befreienden Konzernabschluss des Mutterunternehmens einbezogen. Die AVG ist nach § 291 Abs. 2 HGB davon befreit, als Mutterunternehmen einen eigenen Konzernabschluss aufzustellen. Die Stadtwerke Köln GmbH wird beim Handelsregister des Amtsgerichts Köln unter Nr. HRB 2115 geführt und veröffentlicht den Konzernabschluss im elektronischen Bundesanzeiger.

Ergänzend wird darauf hingewiesen, dass der Konzernabschluss der SWK in den Gesamtabchluss der Stadt Köln einbezogen wird.

Ergebnisverwendung

Die Geschäftsführung schlägt der Gesellschafterversammlung vor, den im Geschäftsjahr 2021 erzielten Jahresüberschuss in voller Höhe auszuschütten.

Köln, den 31. März 2022

Andreas Freund
Geschäftsführer

Peter Mooren
Geschäftsführer

Karl Georg Boje
Geschäftsführer

Anlage zum Anhang - Anlagenspiegel -

Anschaffungs- und Herstellungskosten						
			davon			
	01.01.2021	Zugänge	aktivierte	Umbuchungen	Abgänge	31.12.2021
	EUR	EUR	Zinsen	EUR	EUR	EUR
			EUR			EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände						
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten						
	2.405.120,74	183.861,47	0,00	8.720,00	0,00	2.597.702,21
2. Geleistete Anzahlungen						
	8.720,00	21.600,00	0,00	-8.720,00	0,00	21.600,00
	2.413.840,74	205.461,47	0,00	0,00	0,00	2.619.302,21
II. Sachanlagen						
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken						
	177.282.233,80	810.411,04	0,00	3.210.985,55	0,00	181.303.630,39
2. Technische Anlagen und Maschinen						
	526.584.470,15	2.701.105,35	0,00	243.789,19	1.050.268,06	528.479.096,63
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung						
	5.123.162,12	1.082.137,56	0,00	111.890,35	38.657,47	6.278.532,56
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau						
	5.326.601,42	1.243.296,06	6.078,99	-3.566.665,09	0,00	3.003.232,39
	714.316.467,49	5.836.950,01	6.078,99	0,00	1.088.925,53	719.064.491,97
III. Finanzanlagen						
1. Anteile an verbundenen Unternehmen						
	15.134.232,98	0,00	0,00	0,00	0,00	15.134.232,98
2. Sonstige Ausleihungen						
	60.787,05	0,00	0,00	0,00	10.157,24	50.629,81
	15.195.020,03	0,00	0,00	0,00	10.157,24	15.184.862,79
	731.925.328,26	6.042.411,48	6.078,99	0,00	1.099.082,77	736.868.656,97
Kumulierte Abschreibungen						
		Abschrei-				
	01.01.2021	bungen des				
	EUR	Geschäftsjahres	Abgänge	31.12.2021		
		EUR	EUR	EUR		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände						
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten						
	2.237.988,74	88.656,47	0,00	2.326.645,21		
2. Geleistete Anzahlungen						
	0,00	0,00	0,00	0,00		
	2.237.988,74	88.656,47	0,00	2.326.645,21		
II. Sachanlagen						
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken						
	146.295.708,15	4.644.431,59	0,00	150.940.139,74		
2. Technische Anlagen und Maschinen						
	497.338.921,15	3.197.163,54	1.050.268,06	499.485.816,63		
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung						
	3.936.372,12	398.722,91	38.657,47	4.296.437,56		
4. Geleistete Anzahlungen und						
		0,00	0,00	0,00		

Anlagen im Bau	647.571.001,42	8.240.318,04	1.088.925,53	654.722.393,93
III. Finanzanlagen				
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Sonstige Ausleihungen	2.364,84	0,00	1.060,76	1.304,08
	2.364,84	0,00	1.060,76	1.304,08
	649.811.355,00	8.328.974,51	1.089.986,29	657.050.343,22
Buchwerte				
	31.12.2021	31.12.2020		
	EUR	EUR		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	271.057,00	167.132,00		
2. Geleistete Anzahlungen	21.600,00	8.720,00		
	292.657,00	175.852,00		
II. Sachanlagen				
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	30.363.490,65	30.986.525,65		
2. Technische Anlagen und Maschinen	28.993.280,00	29.245.549,00		
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.982.095,00	1.186.790,00		
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	3.003.232,39	5.326.601,42		
	64.342.098,04	66.745.466,07		
III. Finanzanlagen				
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	15.134.232,98	15.134.232,98		
2. Sonstige Ausleihungen	49.325,73	58.422,21		
	15.183.558,71	15.192.655,19		
	79.818.313,75	82.113.973,26		

sonstige Berichtsbestandteile

Angaben zur Feststellung:

Der Jahresabschluss wurde am 25.05.2022 festgestellt.

Bestätigungsvermerk

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die AVG Abfallentsorgungs- und Verwertungsgesellschaft Köln mbH, Köln

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der AVG Abfallentsorgungs- und Verwertungsgesellschaft Köln mbH, Köln, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der AVG Abfallentsorgungs- und Verwertungsgesellschaft Köln mbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2021 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 und

- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht

beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses

einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Vermerk über die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG

Wir haben geprüft, ob die Gesellschaft ihre Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 eingehalten hat.

Nach unserer Beurteilung wurden die Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten in allen wesentlichen Belangen eingehalten.

Wir haben unsere Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur Führung getrennter Konten in Übereinstimmung mit § 6b Abs. 5 EnWG unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung nach § 6b Energiewirtschaftsgesetz (IDW PS 610 n.F. (7.2021)) durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist nachfolgend weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir wenden als Wirtschaftsprüfungsgesellschaft die Anforderungen des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) an. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zur Einhaltung der

Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG zu dienen.

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachtet haben, um die Pflichten zur Führung getrennter Konten einzuhalten.

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die gesetzlichen Vertreter ihre Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten in allen wesentlichen Belangen eingehalten haben.

Ferner umfasst unsere Zielsetzung, einen Vermerk in den Bestätigungsvermerk aufzunehmen, der unser Prüfungsurteil zur Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG beinhaltet.

Die Prüfung der Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten umfasst die Beurteilung, ob die Zuordnung der Konten zu den Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 4 EnWG sachgerecht und nachvollziehbar erfolgt ist und der Grundsatz der Stetigkeit beachtet wurde.

Köln, den 31. März 2022

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Hillesheim
Wirtschaftsprüfer

Kieserling
Wirtschaftsprüfer